

Stellungnahme

zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Überprüfung des Umfangs des Universaldienstes gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2002/22/EG – KOM(2005)203

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vertritt 1.300 Unternehmen, davon gut 700 als Direktmitglieder mit ca. 120 Mrd. Euro Umsatz und mehr als 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Mehr als 600 Direktmitglieder gehören dem Mittelstand an. BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.

Die Europäische Kommission führt eine Konsultation zur in Art. 15 der Universaldienstrichtlinie vorgesehenen Überprüfung des Umfangs des Universaldienstes durch. Die Kommission steht derzeit auf dem Standpunkt, dass eine Einbeziehung von

- Mobilfunkdiensten und
- Breitbanddiensten

in die Universaldienstverpflichtung nicht angezeigt ist. Diese Schlussfolgerung stellt sie zur Kommentierung, ebenso Fragen zu längerfristigen Aspekten der Universaldienstverpflichtung.

BITKOM begrüßt die Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können.

■ **Keine Ausdehnung auf Mobilfunk- und Breitbanddienste**

Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass eine Einbeziehung von Mobilfunkdiensten und Breitbanddiensten in die Universaldienstverpflichtung derzeit nicht angezeigt ist. In Deutschland hat der Wettbewerb ein ausreichendes und für die Verbraucher auch erschwingliches Angebot sowohl auf der Infrastruktur- als auch auf der Diensteebene hervorgebracht.

Im Mobilfunk ist diese Angebot bereits flächendeckend.

Im Breitbandbereich findet derzeit ein starker Wettbewerb sowohl der Zugangstechnologien als auch der Anbieter statt, der am ehesten geeignet ist, zu nachfragegerechten Ergebnissen zu führen und innovative Breitbanddienste zu fördern. Eine Universaldienstverpflichtung würde bestimmte Technologien und Anbieter, welche die Universaldienstleistung übernehmen, festschreiben und dieser fruchtbaren Entwicklung zuwiderlaufen.

Die Einführung einer Universaldienstverpflichtung im Breitbandbereich würde auch dem bisherigen Verständnis und der Konstruktion der Universaldienste widersprechen. Die Kommission will über die Universaldienstrichtlinie vom 4. Februar 2002 ein Mindestangebot von Telekommunikationsdiensten zu sozial tragbaren Preisen gewährleisten. Ein „Überallzugang“ zu Breit-

banddiensten unterfällt nicht dieser Zielrichtung. Zudem soll der Umfang des Universaldienste-katalogs nicht die Möglichkeiten des freien Marktes gefährden, entsprechende Leistungen ohne regulatorische Eingriffe zu erbringen. Eine Ausweitung der Universaldienstplichten auf Breit-band-Zugangstechnologien würde nicht nur sehr hohe Investitionen notwendig machen, welche die Allgemeinheit über staatliche Unterstützungen tragen müsste, sondern auch durch die Ent-scheidung für eine bestimmte Zugangsform in den wünschenswerten Technologiewettbewerb eingreifen.

■ **Generelle Überprüfung der Notwendigkeit des Universaldienstes**

Grundsätzlich muss eine Revision der Universaldienstrichtlinie die Notwendigkeit des Univer-saldienstes insgesamt unter Berücksichtigung der Marktentwicklung auf den Prüfstand stellen.

Sollte die Kommission gleichwohl am Konzept des Universaldienstes festhalten wollen, so soll-te die Finanzierung in erster Linie über öffentliche Mittel erfolgen, d.h. über Steuermittel. Der Universaldienst soll allen Nutzern flächendeckend den gleichen Zugang zu den in der Gesell-schaft unumgänglichen Kommunikationsmitteln gewährleisten und betrifft somit im Kern den öf-fentlichen-rechtlichen Grundversorgungsgedanken. Zudem sollte eine Subjektförderung, also direkte Transferleistungen an die vom Dienst Ausgeschlossenen, Vorrang vor einer Objektför-derung haben.

Berlin, den 15. Juli 2005